

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marion Platta (LINKE)**

vom 13. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2019)

zum Thema:

**Stiftungen, Sponsoring und Spenden landeseigener Wohnungsbaugesellschaften**

und **Antwort** vom 20. Dezember 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Dez. 2019)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen

Frau Abgeordnete Marion Platta (Linke)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 21908  
vom 13.12.2019  
über Stiftungen, Sponsoring und Spenden landeseigener Wohnungsbaugesellschaften

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigene Wohnungsbaugesellschaften um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wurde von den städtischen Wohnungsbaugesellschaften in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:  
Welche städtischen Wohnungsbaugesellschaften unterhalten Stiftungen?

Antwort zu 1:  
Die Gesobau, die Gewobag und die Howoge unterhalten jeweils eine Stiftung.

Frage2:  
Welchen Zweck verfolgen die Stiftungen; welche Satzung haben sie (bitte einzeln auflisten)?

Antwort zu 2:

Zweck der Stiftung der Gewobag ist die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Berliner gegenüber der Stadt und ihren Mitbürgern durch die Förderung von Kunst und Kultur, der Jugend- und Altenhilfe und des Sports.

Die Satzung regelt Einzelheiten zur Zweckerfüllung, zur Verwaltung des Stiftungsvermögens, zur Zusammensetzung und den Aufgaben der Stiftungsorgane sowie zu den Voraussetzungen für Satzungsänderungen.

Zweck der Stiftung der Gesobau ist die Förderung der Alten- und Jugendhilfe sowie die finanzielle Einzelfallhilfe für in Not geratene Mieter in den Bezirken Reinickendorf, Wedding, Weißensee und Pankow von Berlin.

Die Satzung regelt Einzelheiten zur Zweckerfüllung, zur Verwaltung des Stiftungsvermögens, zur Geschäftsführung sowie zur Zusammensetzung und den Aufgaben der Stiftungsorgane.

Zweck der Stiftung der Howoge ist es, den nachbarschaftlichen Zusammenhalt und das gedeihliche Miteinander der Generationen zu stärken sowie die Qualität des Zusammenlebens von Menschen mit vielfältigen kulturellen und sozialen Hintergründen in den Stadtquartieren zu verbessern, in denen die HOWOGE Wohnraum bewirtschaftet. Dabei unterstützt die Stiftung die Jugend-, Alten- und Familienhilfe, das Wohlfahrtswesen, das Gesundheitswesen, die Behindertenhilfe, den Sport, die Entwicklungszusammenarbeit, die Förderung des demokratischen Staatswesens, der internationalen Gesinnung, des Völkerverständigungsgedankens und des bürgerschaftlichen Engagements, die Förderung der Hilfe für Verfolgte und Flüchtlinge, die Erziehung, die Volks- und Berufsbildung, Wissenschaft und Forschung, die Studentenhilfe, Kunst und Kultur sowie den Denkmalschutz.

Die Satzung regelt Einzelheiten zur Zweckerfüllung, zur Verwaltung des Stiftungsvermögens, zur Zusammensetzung und den Aufgaben der Stiftungsorgane, zur Geschäftsführung sowie zu den Voraussetzungen für Satzungsänderungen.

Frage 3:

Wie hoch ist jeweils das Stiftungsvermögen?

Antwort zu 3:

Hierzu kann keine Auskunft erteilt werden, da die Stiftungen eigene Rechtskörper ohne Verbindung zu den städtischen Wohnungsunternehmen sind.

Frage 4:

Wer ist Stifter/-in, wer Verwalter der Stiftungsgelder?

Antwort zu 4:

Gewobag:

Stifterin siehe oben. Die Stiftungsgelder werden – wie bei allen Stiftungen – durch die Stiftungsorgane verwaltet. Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan ist der Vorstand. Das Kuratorium überwacht den Vorstand und trifft die grundlegenden Entscheidungen.

Gesobau:

Stifterin siehe oben. Die Stiftungsgelder werden – wie bei allen Stiftungen – durch die Stiftungsorgane verwaltet. Der Vorstand ist das Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan, das Kuratorium ist das Kontrollorgan.

Howoge:

Stifterin siehe oben. Die Stiftungsgelder werden – wie bei allen Stiftungen – durch die Stiftungsorgane verwaltet. Der Vorstand ist das Geschäftsführungs- und Vertretungsorgan, der Stiftungsrat überwacht den Vorstand und bestimmt in Abstimmung mit dem Vorstand die strategische Positionierung der Stiftung.

Frage 5:  
Welche Projekte unterstützen die Stiftungen?

Antwort zu 5:

Gewobag:

Die Stiftung initiiert und unterstützt eine Vielzahl von Projekten in den Bereichen der von ihr zu verfolgenden Zwecke. Insbesondere sind das „URBAN NATION“, „Abenteuer Oper!“, „Kiez meets Museum“, „Wir aktiv. Boxsport & mehr“, „Spiel und Spielzeug für alle“, „KinderKulturMonat“.

Gesobau:

Die Stiftung fördert Institutionen wie Schulen, Kindergärten, Jugend- und Sportvereine sowie die Seniorenarbeit, unterstützt aber auch unmittelbar in Not geratene Mieterinnen und Mieter.

Howoge:

Die Stiftung initiiert und unterstützt eine Vielzahl von Projekten in den Bereichen der von ihr zu verfolgenden Zwecke. Insbesondere sind das Stadtwerkstätten, bei denen leerstehende Gebäudeflächen sowie verwaiste Außenräume zu Orten für temporäre Aktionen und langfristige soziale sowie kulturelle Nutzungen werden, die Kinderuni Lichtenberg, die Lichtenberg Open ART, die Aktion AUFWERTEN/WIEDERVERWERTEN STATT WEGWERFEN und die GUERILLA ARCHITECTS WORKSHOPS.

Frage 6:  
Welche Mietervertreterinnen und -vertreter sind in den Stiftungen vertreten?

Antwort zu 6:

Gewobag:

Die Satzung schreibt eine Mitwirkung von Mietervertreterinnen und –vertretern in den Organe der Stiftung nicht vor.

Gesobau:

Die Satzung der Stiftung schreibt vor, dass mindestens fünf der insgesamt sieben Mitglieder des Kuratoriums Mieter der GESOBAU oder einer Tochtergesellschaft sein müssen.

Howoge:

Die Satzung schreibt eine Mitwirkung von Mietervertreterinnen und –vertretern in den Organe der Stiftung nicht vor.

Frage 7:  
Welche Steuervorteile bieten eigene Stiftungen den städtischen Wohnungsunternehmen?

Antwort zu 7:

Die städtischen Wohnungsunternehmen habe durch die Unterhaltung der eigenen Stiftungen keine direkten steuerlichen Vorteile. Für die Stiftungen selbst gelten die aktuell gültigen Steuervergünstigungen einer gemeinnützigen Einrichtung.

Frage 8:

Wie hoch sind die Spenden städtischer Wohnungsbaugesellschaften der letzten drei Jahre und wer sind die Spendenempfänger?

Antwort zu 8:

Diese Frage kann nicht im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage beantwortet werden. Diese Aufstellung kann nur im Rahmen eines Berichtsauftrages des Unterausschusses Beteiligungsmanagement und –controlling an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften beantwortet werden.

Frage 9:

Welche Steuervorteile bieten die Spenden den städtischen Wohnungsunternehmen?

Antwort zu 9:

Vergleiche Antwort zu 7.

Frage 10:

Wen sponsern die städtischen Wohnungsunternehmen?

Antwort zu 10:

Bei den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften können die Sponsoring- und Spendenaktivitäten auf die Bereiche:

- Soziales Engagement im Quartier und Aktivierung der Nachbarschaften
- Kunst, Kultur und kulturelle Vielfalt
- Kinder, Jugend und Schulen
- Sport
- Wissenschaften und Hochschulen
- Umweltschutz/ Nachhaltigkeit

aufgeteilt werden.

Für soziale Träger gewährte Mietverzichte werden behandelt wie Spenden/Sponsorings.

Frage 11:

Welche Steuervorteile bietet Sponsoring den städtischen Wohnungsunternehmen?

Antwort zu 11:

Für alle Zuwendungen, bei denen eine Gegenleistung gewünscht wird – wie zum Beispiel das Abdrucken eines Firmenlogos oder die Darstellung eines Berichtes auf der Webpräsenz der Stiftung mit Verlinkung, handelt es sich um Sponsoring. Statt einer Spendenbescheinigung wird beim Sponsoring eine Rechnung ausgestellt und möglicherweise anfallende Steuern werden darauf ausgewiesen. Die gesponserte Summe der Wohnungsbaugesellschaft kann ohne Höchstgrenze als Betriebskosten steuerlich abgesetzt werden.

Um das Sponsoring als Betriebsausgaben abzuziehen, muss das Sponsoring betrieblich veranlasst sein. Es genügt in der Regel, dass sich für die städtische Wohnungsbaugesellschaft wirtschaftliche Vorteile, durch zum Beispiel Werbung oder einen positiven Imagetransfer ergeben könnten.

Frage 12

Wie werden Aufsichtsräte und Mietervertreterinnen und -vertreter in Entscheidungen zu größeren Spenden und zu Sponsoring eingebunden?

Antwort zu 12:

Alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben im Rahmen ihrer Compliance Regelungen Richtlinien für Sponsoring und Spenden erlassen. Die internen Abstimmungen und Freigabewege, Bewertungskriterien, vertragliche Anforderungen, die Evaluation etc. sind in diesen Organisationsanweisungen geregelt.

Gemäß Mitteilung der Senatsverwaltung für Finanzen an alle Berliner Beteiligungsunternehmen sollen diese Aktivitäten berlinweit in den einzelnen Gesellschaften einheitlich behandelt werden. Die Sponsoringaktivitäten müssen demnach in einem Sponsoringbericht der Gesellschaften transparent abgebildet werden.

Die Gewährung von Spenden und Sponsorings bedarf grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Einmal jährlich ist für den Aufsichtsrat ein Bericht über das Sponsoring- und Spendenengagement des abgelaufenen Jahres zu erstellen. Dabei werden folgende Rubriken dokumentiert:

Verteilung der Sponsorings und Spenden nach

- Förderbereichen,
- Beträgsgrößen und
- Bezirken/Quartieren

Frage 13:

Wie stehen Stiftungsgelder, Spenden und Ausgaben für Sponsoring im Verhältnis zu den gesamten Mieteinnahmen einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft (bitte nach den sechs Unternehmen aufgliedern)?

Antwort zu 13:

Diese Frage kann nicht im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage beantwortet werden. Diese Aufstellung kann nur im Rahmen eines Berichtsauftrages des Unterausschusses Beteiligungsmanagement und –controlling an die städtischen Wohnungsbaugesellschaften beantwortet werden.

Frage 14:

Gibt es bei der Berlinovo GmbH ein vergleichbares Engagement und wenn ja, welches konkret?

Antwort zu 14:

Die Berlinovo GmbH engagiert sich im Bereich der Spenden und des Sponsoring ähnlich wie die städtischen Wohnungsbaugesellschaften.

**Stiftung:** keine

**Spenden:**

In 2019 unterstützte die berlinovo das Berliner Projekt „Rosi“ (Umgestaltung Therapieräume der Frauenklinik der Charité für an Krebs erkrankte Frauen) mit einer Spende in Höhe von

3.135 €; einschließlich der durch die Mitarbeiterschaft gespendeten 1.045 € insgesamt 4.180 €

**Sponsoring:**

**Bambini-Laufserie SCC Events**

Die berlinovo ist seit 2014 Partner der Bambini Laufserie „presented by berlinovo Wohnen“ der SCC Events GmbH. Diese Kinderläufe finden im engen zeitlichen Zusammenhang mit den neun großen Laufveranstaltungen des SCC (u. a. Berlin Marathon, Berliner Halbmarathon, Berliner Frauenlauf, 5x5-km-Teamstaffel, City-Nacht, Generalprobe, Crossdays) statt. 2018 haben rund 5.100 Kinder an den einzelnen Läufen teilgenommen. Sie wurden jeweils zusätzlich mit Turnbeuteln in den Farben und dem Logo von berlinovo Wohnen ausgestattet.

**ALBA Schulpartnerschaft**

Ebenfalls seit 2014 ist die berlinovo „ALBA Jugendpartner“ beim Alba Berlin Basketballteam. In diesem Rahmen wird an der „Grundschule an der Wuhle“ im Bezirk Marzahn-Hellersdorf eine Basketball AG gefördert und die Patenschaft für einen ALBA-Jugendtrainer übernommen.

**Integratives Sportfest**

Im Rahmen der Partnerschaft zwischen ALBA Berlin und der berlinovo im Bereich der Jugendförderung wird seit 2016 einmal im Jahr das integrative Sportfest für Schülerinnen und Schüler aus Berliner Willkommens- und Regelklassen auf dem Gelände des Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportparks in Prenzlauer Berg durchgeführt.

**Diesterweg-Stipendium:**

berlinovo unterstützt seit 2016 das Diesterweg-Stipendium, mit dem Schüler/innen zusammen mit ihren Eltern eine gezielte Förderung beim Übergang in die weiterführenden Schulen erhalten. Die erste Generation des Diesterweg-Stipendiums wurde im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2018 gefördert. Alle acht Stipendiat/innen sind in dieser Zeit erfolgreich von der Grundschule auf die Oberschule gewechselt. Mit Beginn des Schuljahres 2018 begann die zweite Generation mit diesmal elf Stipendiat/innen, die ebenfalls zwei Jahre lang begleitet werden.

Berlin, den 20.12.2019

In Vertretung

Scheel

.....  
Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung und Wohnen